

| | | |
|----------|-------------|---|
| § | 5 | <u>Beiträge und Aufnahmegebühren</u> |
| | 5.1. | <p>Die Höhe des Mitgliedsbeitrages wird in der Mitgliederversammlung festgelegt.</p> <p>Der Beitrag ist jährlich bis zum 31. März für das laufende Jahr zu entrichten.</p> <p>Für Schüler, Studenten, Auszubildende, Ehegatten, Mitglieder im Ruhestand und Passive kann ein ermäßigter Beitragssatz festgesetzt werden.</p> |